

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Spezialanden der Redaction:
Dienstag 10—12 Uhr.
Mittwoch 4—6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Kaufpreis 15,250.
Abonnementspreis viertelj. 47/2 M.
incl. Belegblätter 3 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.
Inserate 4 Spalten 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Rubricationsz.
die Spalten 40 Pf.
Inserate sind frei an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerum
oder durch Postnachzug.

Draam für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No. 231.

Sonntag den 19. August 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung, die Landtagswahlen betreffend.

Die Liste der in dem Leipziger Wahlkreis II. wohnhaften, für die Landtagswahl stimmberechtigten Personen liegt vom 13. d. Mts. ab bis mit dem 19. d. Mts. von 8—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags auf dem Rathhause, 2. Stad Zimmer Nr. 16, für die Betheiligten zur Einsicht aus.
Reclamationen sind nach §. 26 des Wahlgesezes vom 3. December 1868 nur bis zum Ablauf des 19. d. Mts. zulässig.
Leipzig, den 11. August 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Nisch.

Der II. Wahlkreis umfasst folgende Stadttheile:

Antonstraße, Am Augustplatz Nr. 1—3, Bauhofstraße, Baderische Platz, Blumenstraße, Brüderstraße, Carlstraße, Carolinenstraße, Dörrienstraße, Döfener Weg, Dresdner Straße, Egelstraße, Eisenbahnstraße, Felixstraße, Friedrichstraße, Gartenstraße, Gellertstraße, Gerichtsweg, Glodenstraße, Grimma'scher Steinweg, Hofstraße, Vor dem Hospitalthore, Inselstraße, Johannstraße, Johannstraße, Im Johannthal, Kohlenstraße, Königplatz, Königstraße, Kreuzstraße, Kurze Straße, Lange Straße, Lindenstraße, Pönniger Straße, Marienstraße, Mittelstraße, Nürnberger Straße, Poststraße, Querstraße, Ranft'scher Weg, Reuditzer Straße, Roßplatz, Roßstraße, Salomonstraße, Schrötergäßchen, Schützenstraße, Sternwartenstraße, Am Tübchenweg, Tauchaer Straße, Teichstraße, Thalfstraße, Turnerstraße, Ulrichsstraße, Waisenhausstraße, Webergasse, Windmühlengasse, Windmühlweg.

Bekanntmachung.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 31. Juli d. J. angeordnete Sperre des Pfaffenbergrer Schlachthofes wird hiermit wieder außer Wirksamkeit gesetzt.
Leipzig, den 17. August 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Leipzig, 18. August.

Seit einiger Zeit ziehen die neuen Befestigungen, welche Frankreich in der Umgegend von Orléans angelegt hat, die Aufmerksamkeit auf sich. Ein schweizerisches Blatt ist es zuerst gewesen, welches von verschiedenen Forts nachwies, daß sie nur zum Schutz gegen ein aus der Schweiz heranziehendes Heer errichtet sein könnten. Wiederrum ein schweizerisches Blatt, die „Basler Grenzpost“, macht jetzt darauf aufmerksam, daß in Zukunft der ganze schweizerische Grenzschutz den französischen Kanonen verfallen sein werde, und es fürchtet, daß es zwischen Deutschland und der Schweiz darüber zu diplomatischen Verhandlungen kommen werde, warum seitens der Schweiz gegen die bestehenden französischen Bantons kein Einspruch erhoben sei. Ohne Zweifel wäre die Schweiz zu solchem Einspruch berechtigt gewesen. Es ist ein allgemeines anerkanntes Grundgesetz des Völkerrechts, daß kein Staat auf seinem Gebiete die Waffen treffen darf, welche einen schädlichen Rückschlag auf ein fremdes Territorium ausüben, dergestalt, daß dadurch die natürlichen Verhältnisse zum Nachtheile des anderen Staates verändert werden würden (Hefter, Europäische Völkerrecht, 6. Ausgabe, S. 29, IV.). Speziell gegen drohende oder bereits angefangene Bergwallungen Anderer tritt das Recht der Nothwehr bis zur völligen Abwendung der Gefahr in Kraft, und jeder Dritte ist sogar berechtigt, dazu Beistand zu leisten, wenn der Bedrohte ihn nicht von sich weiß. Wesentliche Voraussetzung ist jedoch die Abwesenheit der Gefahr und Abhilfelosigkeit auf Seiten Dessen, woher sie kommt. Bis dahin können rechtmäßiger Weise nur Sicherungsmittel, z. B. durch Coalition mit Anderen, Befestigungen, Kriegsbereitstellung u. dgl. ergriffen werden; mit dem ersten Moment der Gefahr ist aber auch der Bedrohte befugt, zuvorkommend thätlich einzuschreiten und durch eigenen Angriff den zu befürchtenden zu beseitigen. (Hefter S. 30.)

Zum Mindesten war die Schweiz im vorliegenden Falle berechtigt, von Frankreich genügende Aufklärung zu verlangen; denn ungewöhnliche Kriegsbereitungen im Innern eines Staates ohne deutlich erkennbaren Zweck berechtigen die dadurch möglicherweise bedrohten Staaten zu Anfragen über den Zweck und zur Forderung bestimmter Erklärungen, welche ohne Beleidigung nicht verweigert werden können (Hefter S. 45, IV.). Es läßt sich indes vorhersehen, was die französische Regierung auf eine derartige schweizerische Anfrage erwidern würde. Sie würde jeden Gedanken an eine Verletzung der Neutralität der Schweiz weit von sich weisen und die betreffenden Forts lediglich als Vorsichtsmaßregeln für den Fall bezeichnen haben, daß diese Neutralität von anderer Seite nicht respectirt werden sollte. Man begreift also leicht, warum die schweizerische Bundesregierung, vorausgesetzt, daß ihr die Vorgänge an der französischen Grenze überhaupt bekannt waren, jenes Aufklärungsgesuchen unterlassen hat.

Eine andere Frage aber ist, ob die Schweiz in ihrer Stellung als absolut neutraler Staat nicht etwa als zu solchem Ersuchen verpflichtet zu erachten war. Nur in diesem Falle würde wohl von diplomatischen Verhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz über die Unterlassung der Anfrage die Rede sein können. Die Frage ist schwer zu entscheiden. Die „Basler Grenzpost“ setzt den Fall, daß Deutschland bei einem künftigen Kriege mit Frankreich sagen werde: „Ihr Herren Schweizer habt auch ohne Widerstand, ohne Waffen, ohne allen Protest wie ohne alle

Vorsicht Festungen so nahe an eure Grenze setzen lassen, daß euer Grenzterritorium als von den Franzosen besetzt betrachtet werden kann und muß, wir Deutschen können also eure gegen Frankreich nicht genährte Neutralität auch nicht anerkennen.“ Wenn wirklich das schweizerische Grenzgebiet infolge der Anlage der französischen Befestigungen als von den Franzosen besetzt betrachtet werden könnte und müßte, so würde allerdings die schweizerische Bundesregierung durch das stillschweigende Geschehenlassen der französischen Befestigungsanlagen eine Pflichtverletzung begangen haben; jene Ansicht dürfte aber doch zum Mindesten als sehr zweifelhaft erscheinen. Deshalb glauben wir auch nicht, daß die deutsche Regierung die Angelegenheit in Bern berühren wird. Immerhin aber wird die Erörterung der Sache in der Presse wenigstens die Folge haben, daß den Schweizern kein Zweifel bleiben kann, von welcher Seite ihre Neutralität in Gefahr gebracht wird.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 18. August.

Der augenblickliche Stillstand auf dem Kriegsschauplatz schafft den Erörterungen über die diplomatische Lage, namentlich über die Stellung der bisher neutralen Mächte, wieder den hervorragenden Platz in der Presse wie in den mündlichen politischen Unterhaltungen. Die „National-Zeitung“ ist äußerst erbittert über das Gelingen der neuen türkischen Anleihe. Sie bemerkt: „50 Millionen Mark englischen Goldes wandern wieder nach Stambul. Da keine Sovereine sich dazu verstanden, mit England gemeinsam den geliebten Türken beizufpringen, so schickt man wenigstens Sovereine. Denn welcher praktische Citharan hätte wohl heute nochmals seinen Sattel aufgehen für den unsoliden Türken, wenn nicht bessere als türkische Garantien ihm geboten worden wären? Sollte wohl ein englischer Privatmann die 2 1/2 Millionen Pfund hergegeben haben, ohne daß Lord Beaconsfield sie rückversichert? Kann gläublich. Wenn aber in der That in dem Zustandekommen dieses Anlebens eine versteckte Subsidie läge, was bezweckte man in St. James mit dieser Bezahlung für die gute Ausfüßung bei Plevna? Glaubt man mit Geld den türkischen Staat retten zu können? Oder ist es nicht bloß eine Verlängerung dieses barbarischen Krieges, die man bewirkt, indem man einen unsfähigen Staat mit äußeren Mitteln wieder belebt? Das englische Gold arbeitet, wie wir meinen, heute keineswegs im Sinne einer civilisatorischen Politik.“ Wenn die englische Regierung wirklich, wie obige durchaus willkürliche Voraussetzung will, die Forts unter der Hand zu stärken suchen sollte, so läge darin noch kein Abfall von dem früheren Programm, welchem England auf der Konferenz zu Konstantinopel und in den später mit Rußland ausgetauschten Erklärungen beigetreten ist. England zweifelt und darf zweifeln, ob Rußland nach alzu raschen und zu starken Siegen jenes Programm würde einhalten wollen oder auch nur einhalten können. Es verhält sich damit wie mit einer „vorübergehenden Befestigung“ Konstantinopels. Würde Alexander das besetzte Konstantinopel wohl in der That friedlich ausgeben können, wenn sein Volk sich im Stande wüßte, es gegen Europa zu behaupten? Deshalb ist es jedenfalls sicherer, den russischen Kaiser gar nicht in solche Rothlagen hineingerathen zu lassen! Den tollsten Mißverständnissen begegnet man in Betreff der Stellung

Oesterreichs und Deutschlands zu den Orient-Dingen in der französischen Presse. Die Correspondence Havas schmeißt Frankreich mit der Postung, nach den russischen Mißerfolgen bei Plevna u. werde Oesterreich gegen Rußland auftreten, um demnächst, von Rußland unbefragt, mit Frankreich in Deutschland seine Restauration auf den Stand, wie er vor 1866 war, durchsetzen zu können. Es ist aber doch keinem deutschen Politiker unbekant, daß gerade die contrerevolutionaire Reactionspartei eher ruffreundlich gesinnt ist und die „Theilung der Balkanländer zwischen Rußland und Oesterreich“ als den ersten Schritt zu ihren Zielen betrachtet. Wichtig bemerkt der „Hamburger Correspondent“: „Die einzige Consequenz des gegenwärtigen Krieges, welche Deutschland direct Gefahren zu bereiten im Stande wäre, wäre die einer Erschütterung der Sicherheit Oesterreichs, die uns nöthigte, für diesen natürlichen Bundesgenossen einzutreten und dadurch unser Verhältnis zu Rußland zu gefährden. Davon ist bis jetzt nicht die Rede gewesen und kann gar nicht die Rede sein, so lange die Waage der Kriegsgewalt zwischen Rußen und Türken schwankt. Je tiefer Rußland in den orientalischen Krieg hineingeht, desto enger sind die Bande, welche Deutschland und Oesterreich verknüpfen, desto stärker prägt sich bilden wie drücken die Empfindung aus, daß man nur einen von der Natur selbst gebotenen Verbündeten habe.“

Das deutsche Reich hat jetzt folgende Festungen: Magdeburg, Cüstrin, Spandau, Zorge, Wittenberg, Erfurt, Minden, Ulm, Ingolstadt, Ratisberg, Graudenz, Thorn, Posen, Glogau, Cosel, Keiße, Glatz, Königsberg, Danzig, Goldberg, Memel, Pillau, Stettin, Swinemünde, Straßburg, Friedrichsdorf, die Kieler Hafensbefestigung, Sonderburg, Düppel, Wilhelmshaven, die Befestigungen bei Carlsruhe und Bestemmünde, Wesel, Köln mit Deuß, Coblenz mit Ehrenbreitstein, Mainz, Germersheim, Rastatt, Straßburg, Reutlingen, Reg. Driedenhausen, Saarlouis und Bielefeld. Fortificatorische Erweiterungs- und Umgestaltungsarbeiten werden vorgenommen in Köln, Coblenz, Spandau, Cüstrin, Posen, Thorn, Danzig, Königsberg, Glogau, Keiße, Memel, Pillau, Goldberg, Swinemünde, Straßburg, Friedrichsdorf, Sonderburg, Düppel, Wilhelmshaven, an der unteren Weiser und an der unteren Elbe. Die dazu erforderlichen Grundstücke, soweit nicht deren freihändiger Ankauf durch gütliches Ueberbieten bewirkt werden kann, werden auf Anordnung des Kaisers vom 29. Mai 1876 im Wege der Expropriation für die Militärverwaltung erworben. Der Termin für den Endabschluß dieser Bauten ist auf 1884 angesetzt, jedoch wird seitens der Militärverwaltung dahin gestrebt, diesen Abschluß früher zu erwirken.

Während der Marschall Mac Mahon die bereits angekündigte Rundreise nach der Normandie angetreten hat, verweilt Gambetta in Lille, woselbst am 15. zu seinen Ehren von dem Senator Testelin ein Banquet veranstaltet worden ist. Man wird wohl bei der Annahme nicht fehlgehen, daß die Reise des republikanischen Parteiführers, welche der Zeit nach mit derjenigen des Marschalls Mac Mahon zusammenfällt, dem Lande von Ressem beweisen soll, daß die Republikaner überall auf Sympathien zählen dürfen, während das Staatsoberhaupt aller Dörfen kühl und zurückhaltend empfangen wird. Wie vor Kurzem anlässlich der Reise des Marschalls Mac Mahon zwischen dieser und dem damaligen Auszug des Herrn Thiers allerlei für die Coalition vom 16. Mai wenig schmeichelhafte Parallelen gezogen

wurden, dürfte es auch jetzt nicht an derartigen Gegenüberstellungen fehlen. Trotzdem ist es immerhin möglich, daß die persönlichen Bemühungen des Chef der Exekutivgewalt im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen der Regierung gute Dienste leisten.

Ueber die letzten Operationen Suleiman Pascha's liegen jetzt in einem Telegramm des Specialcorrespondenten des „Daily Telegraph“ aus Resanlik, 14. August, ausführlichere Nachrichten vor. Nachdem am 11. die Türken zuerst das Dorf Hainkisi, sowie den Eingang des Passes (Daintoghaz), ohne auf den Feind zu treffen, besetzt und eine am 12. zur Reconnoissance ins Innere des Engpasses gesandte Truppenabtheilung das Ende des Passes erreicht hatte, ohne, abgesehen von etlichen Bulgaren, Feinde anzutreffen, ließ am folgenden Tage Suleiman in westlicher Richtung von Resanlik aus eine Bewegung ausführen, deren Zielpunkt Kalofer und Karlowa war. Eine Brigade Infanterie, zwei Schwabronen Cavallerie, ein Trapp Balchi-Bogus und Tschirleschen und eine Batterie Artillerie rückten in drei Colonnen auf die stark mit Artillerie besetzten und durch Erdwerke geschützten Stellen an bei Kalofer vor. Die Türken bebaueten gegen die Front des Dorfes, zugleich rückte der rechte (13.) Flügel durch Blüß Oba (dort nordwestlich von Kalofer) vor. Die Russen eröffneten ein heftiges Geschützfeuer und machten große Anstrengungen, um sich in ihren Stellungen zu behaupten. Hierin wurden sie durch die Infanterie unterstützt, die wohlverhänzt war. Den hügeligen Boden benutzend, entfalteten sich die Türken in Schützenketten und rückten im Schnellschritt vor. Der Feind hielt indessen das Dorf, welches, dicht mit Geschütz umgeben, gute Deckung bot, und die Angreifer waren in Folge dessen gezwungen, ihren rechten Flügel weiter auszubehnen. Nichts desto weniger genannen die Türken stetig an Boden, bis sie das Dorf erreichten. Mittlerweile hatten der rechte Flügel und das Centrum ihren Weg bis gegenüber den russischen Geschützen erzwanzen, welche letztere um diese Zeit abzuziehen begannen. Zugleich fing Suleiman an, auf dem äußersten rechten Flügel zu operiren, und die Russen, ihre Gefahr erkennend, begannen zurückzugehen. Auf ein gegebenes Signal stürmte die ganze türkische Macht gegen Kalofer vor, die Russen mit dem Bajonnet angreifend und sie auf den Kosakitaß jütrend (der sich von Kalofer aus in den Balkan hinanzieht). Der Kampf dauerte zwei Stunden. Unmittelbar darauf trieb Suleiman Pascha seine Colonnen bis in den Kosakitaß vor. Wie der „Times“ aus Schumla über denselben Kampf berichtet wird, verloren die Russen dabei 500 Mann. Es hat in dem Gesecht von Kalofer auf türkischer Seite Rastim Pascha commandirt. — Der über den Paß Demir Kapu nach Stararjela vorgerückte Mehemed Ruffid Pascha ist derselbe General, welcher die Türken auf dem Schiplapaf commandirt.

Vom asiatischen Kriegsschauplatz liegen über Petersburg, 16. August, Abends, folgende officielle Kriegsnachrichten aus Alexandropol, 14. August, vor: Das Corpd Ismail Pascha's hat das Vordringen gegen die Colonnen des Generals Tergulassoff eingestellt; dießselt des Gebirges steht nur noch die Avantgarde desselben; die Hauptstreitkräfte Ismail Pascha's, aus etwa 40 Bataillonen mit zahlreicher Cavallerie und 55 Geschützen bestehend, concentriren sich gegen den russischen Engpaß (Derselbe führt von Jgdyr nach Karadato hinüber.) Am 11. entspann sich ein unbedeutender

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77

fo. m. Op. 1. Juli 77